

Mumps – Infektion

Krankheitsbild

Die Erkrankung kann sich durch grippeähnliche Krankheitszeichen zum Teil auch mit Fieber ankündigen. Typisches Zeichen ist eine schmerzhafte, entzündliche Schwellung der Ohrspeicheldrüsen, die ein- oder beidseitig auftreten kann. Die Schwellung dauert meist ca. 3 - 8 Tage an. Auch die Speicheldrüsen im Unterkiefer bzw. unter der Zunge sowie die benachbarten Lymphknoten können anschwellen. Es kann auch zu anderen Krankheitserscheinungen wie Hoden-, Eierstock- und Bauchspeicheldrüsenentzündung kommen. Sehr selten tritt eine Hirnhautentzündung oder Gehirnentzündung auf, die dann aber lebensgefährlich sein kann. Mindestens 40 % der Infektionen verläuft ohne oder nur mit geringfügigen Beschwerden. Vor allem bei Kindern unter 5 Jahren treten oft nur erkältungsähnliche Beschwerden auf. In vielen Fällen bleibt Mumps daher unerkannt, ist aber dennoch ansteckend.

Übertragung

Die Mumps-Viren werden von Mensch zu Mensch beim Sprechen, Husten und Niesen durch Speicheltröpfchen übertragen. Die Übertragung kann auch durch direkten Kontakt mit Speichel z. B. beim Küssen erfolgen. Seltener ist eine Weiterverbreitung über mit Speichel verunreinigte Gegenstände.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt meist 16 - 18 Tage, 12 - 25 Tage sind möglich.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit ist 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten. Insgesamt kann ein Erkrankter 7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Ohrspeicheldrüsenanschwellung, ansteckend sein. Auch Erkrankte ohne klinische Symptome sind ansteckend.

Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Kontaktpersonen, die niemals geimpft wurden und die auch niemals Mumps hatten, könnten angesteckt worden sein und könnten dadurch Mumps auf andere Personen übertragen. Diese Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung für 18 Tage nicht betreten bzw. an gemeinschaftlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Sie sollen den Kontakt zu anderen, evtl. nicht geschützten Personen, möglichst vermeiden.

Impfung

Durch eine zweimalige Impfung (bevorzugt MMR oder MMRV) können Kinder wirksam vor einer Infektion geschützt werden. Bei Erwachsenen ist nur eine Impfung nötig.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Nach Abklingen der Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Ausbruch der Erkrankung, können Erkrankte die Einrichtung wieder betreten. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Für Kontaktpersonen mit 2 dokumentierten Mumps-Impfungen besteht kein Betretungsverbot. Ungeimpfte und Personen mit unklaren Mumps-Status, die in der Wohngemeinschaft oder in der Einrichtung Kontakt zu einem Mumps-Erkrankten oder einem Verdachtsfall hatten gelten als ansteckungsverdächtig und dürfen die Einrichtung für 18 Tage nicht betreten. Das Gesundheitsamt legt fest, wann Betroffene die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen oder dort wieder tätig sein dürfen.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Mumps und zur Impfung richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.